



Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

Angaben bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Gemäß § 2 NÖ Hundehaltegesetz sind Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden der unten angeführten Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet. Sollten Sie einen Hund der angegebenen Rasse besitzen, ersuchen wir Sie die Rasse anzukreuzen.

Staffordshire Bullterrier	American Staffordshire Terrier	Bullterrier	Tosa Inu
Dogo Argentino	Pit-Bull	Bandog	Rottweiler

Die Landesregierung kann durch Verordnung weitere Rassen oder Kreuzungen von Hunden bestimmen, bei denen aufgrund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

- Gemäß § 5 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz ist **das Halten von mehr als zwei Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) und § 3 (auffällige Hunde) in einem Haushalt verboten.** Ausnahmen zu dieser Vorschrift sind im Abs. 2 geregelt. Das Halten von Hunden ohne Gefährdungspotential ist beschränkt auf **fünf Hunden** in einem Haushalt.
- Oben angeführte Hunde sind gemäß § 8 Abs. 4 NÖ Hundehaltegesetz an öffentlichen Orten **mit Maulkorb oder Leine** zu führen. Auffällige Hunde müssen mit einer **Leine und einem Maulkorb** geführt werden.
- Die Exkremente des Hundes sind unverzüglich vom Hundebesitzer zu entfernen.

*Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Anmeldung und der Rechnungslegung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <http://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz>.

Weitere Informationen finden Sie unter www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html oder auf der unserer Website unter www.steinakirchen-forst.gv.at : Bürgerservice > Hundehaltung

